



Richtlinien Niedersachsenliga Korbball

1. Staffelzusammensetzung

- 1.1. Die Niedersachsenliga gilt im Hallenkorbball für Frauenmannschaften.
- 1.2. Die einteilige Liga besteht aus 10 Mannschaften.

2. Spielrunde

- 2.1. Es wird eine Doppelspielrunde ausgespielt.
- 2.2. Die Spiele werden an 9 Spieltagen ausgetragen.

3. Aufstieg

- 3.1. Melden zu den Aufstiegsspielen weniger als 4 Mannschaften, kann ein weiterer Vertreter der Bezirke teilnehmen, die die besten Querschnittsplatzierungen der vorangegangenen Spielrunde erreicht haben.
- 3.2. Die Aufstiegsspiele für die kommende Spielrunde finden nach Beendigung der Spiele der Niedersachsenliga und vor Beginn der nächsten Feldsaison statt.

4. Durchführung der Spiele

- 4.1. Ausrichter sind Vereine, von denen Mannschaften an der Niedersachsenliga beteiligt sind. Sie werden vom Landesfachausschuss eingesetzt.
- 4.2. Der Ausrichter ist für die organisatorische Durchführung der Spiele verantwortlich.
- 4.3. Der Ausrichter hat unmittelbar (spätestens 60 Minuten) nach Beendigung des letzten Spieles die Ergebnisse dem Staffelleiter fernmündlich oder per Mail mitzuteilen.
- 4.4. Schiedsrichter oder Schiedsrichtergespanne werden von dem/der Landesschiedsrichterwart/in oder dem/der Vertreter/in angesetzt. Bei Gespannen muss mindestens ein/e Schiedsrichter/in die der Leistungsklasse entsprechende Qualifikation besitzen.
- 4.5. Die Hallen dürfen nur mit Turnschuhen mit nicht färbender Sohle betreten werden.
- 4.6. Jeder Verein hat ein Schiedsrichtergespann für 9 Spieltage zu stellen.

5. Gebühren

- 5.1. Das Meldegeld beträgt **95 €** pro Mannschaft.
- 5.2. Für die Ordnungsgelder gelten die Bestimmungen des NTB.
- 5.3. Pro Mannschaft wird eine Kautions von **55 €** erhoben. Der Betrag wird nach der Spielrunde zurückgezahlt bzw. auf das nächste Jahr bei weiterer Zugehörigkeit übertragen, wenn alle Spiele absolviert sind.
- 5.4. Die ausrichtenden Vereine können Eintrittsgelder in der vom Landesfachausschuss festgesetzten Höhe erheben (1 € für Erwachsene bzw. 0,50 € ermäßigt). Die Gastmannschaften erhalten jeweils 10 Freikarten.
- 5.5. Korbballschiedsrichter, die einen **gültigen** Schiedsrichterausweis vorlegen, sowie der Landesfachausschuss, haben freien Eintritt.



6. Sonderbestimmungen und Sonderregeln

- 6.1. In mannschaftsschwachen Bezirken - weniger als 4 verbleibende Mannschaften - dürfen Niedersachsenligamannschaften an den Bezirksrundenspielen teilnehmen.
- 6.2. Ein Wettspiel dauert 2 x 20 Minuten. Die Pausenzeit beträgt 5 Minuten.
- 6.3. Die Spielerinnen müssen Trikots mit Rücken- und Brustnummer tragen. Die Rückennummer sollen 20 cm, die Brustnummer (linke Seite) 8 cm hoch sein. Ist eine Brustnummer wegen Werbeaufdrucken nicht möglich, muss die Nummer alternativ vorne auf der Hose angebracht werden. Bei der Korbhüterin muss Trikotgleichheit vorhanden sein, gleichartig und gleichfarbig.
- 6.4. Tritt eine Mannschaft nach einer Verspätung von einer Halbzeit (20 Minuten) zu ihrem erstem Spiel nicht an, so erfolgt eine Strafe von 0:2 Punkten / 0:15 Körben und eine Geldstrafe von 50 €
Tritt eine spielfähige Mannschaft zum zweiten Spiel nicht an, so verdoppelt sich die Geldstrafe auf 100 € (0:2 Punkte/ 0:15 Körbe).
- 6.5 Der Ausrichter hat das Vorrecht der Trikotwahl.
- 6.6 Jedes Spiel wird von 2 Schiedsrichtern geleitet. Ausnahmen müssen vom Landesschiedsrichterwart (oder Staffelleiter) genehmigt werden.

7. Messung von Korbhüterinnen

- 7.1. Jede Korbhüterin muss einen Messeintrag aus dem Bezirk vorliegen haben.

8. Gültigkeit der Richtlinien

- 8.1. Diese Richtlinien gelten jeweils für ein Spieljahr und müssen am Staffeltag neu beschlossen werden. Sollte kein Staffeltag stattfinden, werden sie vom Landesfachwart genehmigt oder abgeändert. Die Mannschaften, die an den Aufstiegsspielen teilnehmen, erhalten die Richtlinien zusammen mit der Einladung zum Staffeltag.
- 8.2. Der Staffeltag findet nur statt, wenn die beteiligten Mannschaften diesen bis zum letzten Spieltag beim Staffelleiter beantragen. Ansonsten wird der Staffelleiter alle Themen des Staffeltages per Email oder telefonisch abarbeiten.

Bremen, September 2011



Ralf Hillbrecht
(Landesfachwart)